

Es gilt das gesprochene Wort.

24.026 Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Ausführungen von

- Regierungsrätin Astrid Bärtschi, Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Bern und Vorstandsmitglied FDK
- Landammann Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Uri und Vorstandsmitglied FDK
- Marina Züger, Chefin des Steueramts des Kantons Zürich, Präsidentin der Schweizerischen Steuerkonferenz
- Sirgit Meier, Leiterin des Geschäftsbereichs Recht und Koordination der Steuerverwaltung des Kantons Bern

Anhörung WAK-N, 22. April 2024, Bundeshaus, Bern

[RR Astrid Bärtschi]

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- Im Namen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) danke ich Ihnen für die Einladung an die heutige Anhörung und die Gelegenheit, eine kantonale Perspektive in dieses umstrittene Dossier einzubringen.
- Die Frage des Systems der Ehepaarbesteuerung betrifft verschiedene Aspekte: Erstens geht es um politische Fragestellungen. Zahlreiche Argumente hierzu sind bereits bekannt. Die lange Vorgeschichte zur Ehepaar- und Familienbesteuerung hat gezeigt, dass es kein Patentrezept für ein ausgewogenes und mehrheitsfähiges System gibt. Zweitens geht es um Fragen der Umsetzung und des Vollzugs eines Systemwechsels.
- Notre délégation de représentantes et représentants cantonaux souhaite aborder ces deux aspects et mettre en lumière des questions aussi bien politiques que techniques. Elle a été désignée par les organes intercantonaux compétents.

- Le passage à l'imposition individuelle est considéré d'un œil critique par la majorité des cantons. Dans le cadre de la procédure de consultation, 21 gouvernements cantonaux et une majorité de la CDF ont affirmé leur opposition à l'imposition individuelle et leur préférence pour le système de taxation commune des couples mariés.
- Mein Kollege aus dem Kanton Uri, Landammann Urs Janett, wird auf die Hauptargumente der Positionierung eingehen. Die Vertreterinnen der kantonalen Steuerbehörden Marina Züger und Sirgit Meier werden anschliessend auf die Vollzugsanliegen eingehen und eine Einschätzung abgeben, ob der vorliegende Entwurf die in der Vernehmlassung geäusserten technischen Anliegen aufgenommen hat.
- Wenn Sie erlauben, Herr Kommissionspräsident, gebe ich das Wort nun an meinen Kollegen, Landammann Urs Janett.

[RR Urs Janett]

- Wie erwähnt, ist die Mehrheit der Kantone grundsätzlich kritisch, was den Nettutzen einer so tiefgreifenden Anpassung des Systems der Paarbebesteuerung betrifft. Die Kantone haben unter Anwendung der gemeinsamen Veranlagung erfolgreich Massnahmen gegen die Heiratsstrafe umgesetzt. Eine Individualbesteuerung ginge zu weit. Ein Systemwechsel führt zu neuen Ungleichbehandlungen gewisser Personengruppen, höherer Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden sowie zu hohen Kosten.
- Erstens ist die getrennte Besteuerung von Ehepaaren vor allem für Zweiverdienerhepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung vorteilhaft. Sie kann aber eine neue, stossende Ungleichbehandlung zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren schaffen. Diese lässt sich auch mit allfälligen Korrektiven nur teilweise lindern. Solche Korrektive erfordern die Koordination der Steuereinschätzung von Ehepaaren. Das führt zu grösserem Verwaltungsaufwand. Korrektive beseitigen die Nachteile nur teilweise, führen aber definitiv zu noch mehr Einnahmeausfällen.
- Zweitens führt die Individualbesteuerung zu einer höheren Komplexität für die Steuerbehörden, aber vor allem für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
 - Die wirtschaftlich korrekte Aufteilung der einzelnen Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen), von allfälligen Schulden und steuerlichen Abzügen auf die Ehegatten ist von diesen im Einzelfall zu klären.

- Falls die gemeinsame Veranlagung nicht mehr möglich wäre, müssten die Kantone und Gemeinden ihre Steuertarife neugestalten.
- Hinzu kommen 1,7 Millionen mehr Steuererklärungen und ein erheblicher Umsetzungsaufwand für die kantonalen Steuerverwaltungen.
- Zudem müsste neu geregelt werden, wer Leistungen vom Staat erhält. Bei Eheleuten wird heute auf das gemeinsam veranlagte Einkommen und Vermögen abgestellt z.B. für Stipendien, Prämienverbilligungen oder Kita-Beiträge.
- Drittens ist das Preisschild für den Wechsel zur Individualbesteuerung sehr hoch. Für die direkte Bundessteuer liegt es bei 1 Milliarde Franken (Fr. 800 Mio. Bund und Fr. 200 Mio. Kantone). Zudem werden zusätzliche Mindereinnahmen bei den Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung ihrer Gesetze und Steuertarife entstehen, wenn ein politisch ausgewogener, mehrheitsfähiger und finanziell tragbarer Tarif gefunden werden muss.
- Permettez-moi encore une remarque sur le temps nécessaire à une éventuelle introduction de l'imposition individuelle. Il faut considérer le temps à consacrer au débat politique au niveau cantonal. Enfin, les couples mariés de longue date, en particulier, devront réorganiser leur situation patrimoniale puisqu'ils devront faire état de leur fortune dans deux déclarations fiscales distinctes. Demander 10 ans pour la mise en œuvre peut paraître beaucoup, mais c'est le délai que l'administration fédérale avait mentionné par le passé pour un changement de système.
- Gerne gebe ich nun das Wort weiter an Marina Züger, Präsidentin der Schweizerischen Steuerkonferenz.

[Marina Züger]: Grundsätzliche Anliegen in Bezug auf den Vollzug

- Aus Sicht des Vollzugs ist klar, dass ein Systemwechsel zur Individualbesteuerung gesamtschweizerisch und für sämtliche Steuerhoheiten umzusetzen wäre. Unterschiedliche Systeme in Bund und Kantonen wären nicht zu bewältigen.
 - Das bedeutet, dass alle Kantone ihre Tarife und ihre Sozialabzüge neu gestalten, aber auch ihre Verfahrensregeln anpassen müssen. Da Tarife und Sozialabzüge in den Kantonen heute sehr fein austariert sind, wird die Diskussion zur künftigen Steuerbelastung der verschiedenen Personengruppen und den Belastungsrelationen kontrovers sein und vom Volk womöglich nicht auf Anhieb gutgeheissen werden.

- Auch die Diskussion zur Neuregelung der weiteren Leistungen, die auf Steuerfaktoren abstellen wie beispielsweise Prämienverbilligungen, dürfte anspruchsvoll sein.
- Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei der Individualbesteuerung um einen grundlegenden Systemwechsel, mit dem sich gleichzeitig die Anzahl der Veranlagungs- und Bezugsverfahren stark erhöhen würde. Das schlägt sich in einem hohen Aufwand sowohl für die Initialisierung als auch für den laufenden Betrieb der Steuerverwaltungen und weiterer Behörden nieder.
 - Für den Vollzug würde dies bedingen, dass die Steuerveranlagungen künftig weitgehend automatisiert werden. Das bedeutet nicht nur, dass umfangreiche Anpassungen der IT-Systeme erforderlich sind, sondern es setzt auch voraus, dass die steuerlichen Regeln einfach und klar sind und zumindest in der Masse ohne manuelle Abstimmungen auskommen.
 - Einfache und klare Besteuerungsregeln sind aber auch für die Steuerpflichtigen wichtig, denn mit einer Individualbesteuerung müssen alle volljährigen Menschen in der Schweiz in der Lage sein, ihre Deklaration und die weiteren Verfahrenspflichten selbständig wahrzunehmen.
- Sirgit Meier wird nun noch auf die technischen Anliegen aus der Vernehmlassung eingehen.

[Sirgit Meier]: Aussagen, ob technische Anliegen aus der Vernehmlassung in der Botschaft berücksichtigt werden

- Wie von meiner Vorrednerin ausgeführt, sollen einfache, allgemeinverständliche Lösungsansätze für die Deklaration und die Besteuerung von Einkommen und Vermögen gewählt werden. Der Gesetzesentwurf entspricht diesem Anliegen.
- Les époux seraient imposés individuellement, comme un couple non marié. Ils devraient donc remplir deux déclarations d'impôt à l'avenir. Leur revenu et leur fortune devraient être repartis selon les rapports de droit civil, comme c'est déjà le cas pour les couples imposés séparément.
- Comme les époux doivent soumettre deux déclarations fiscales distinctes, l'imposition individuelle entraîne une charge de travail supplémentaire pour les contribuables mariés ainsi que pour les administrations fiscales qui traiteront ces déclarations. Cette augmentation du nombre de cas doit être compensée techniquement par l'automatisation des taxations. Dans l'intérêt d'une déclaration aussi in-

dépendante que possible et pour simplifier l'exécution autant que possible, il convient de réduire au minimum les interdépendances entre les dossiers des époux, que ce soit en matière de contenu ou de procédure. Le projet de loi répond à cette demande en renonçant aux transferts de revenus, de fortune et, en particulier, de déductions entre personnes mariées.

- Verheirateten und unverheirateten Eltern mit gemeinsamen Kindern sollen die kinderrelevanten Abzüge je hälftig - Alleinerziehenden, die Alimente erhalten, vollumfänglich gewährt werden. Aufgrund der pauschalen Zuteilung der kinderrelevanten Abzüge ist es nachvollziehbar, dass der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer auf CHF 12'000 erhöht werden soll. Diese deutliche Erhöhung des Kinderabzugs wirkt der Mehrbelastung entgegen, die durch den Systemwechsel für Alleinerziehende und für Ehepaare mit Kindern mit keinem oder einem geringen Zweiteinkommen entsteht.

[RR Urs Janett]

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

- La grande majorité des cantons préfère la taxation commune à l'imposition individuelle. Nach Ansicht der FDK gibt es nach dem Vorbild der Kantone einfachere Lösungen als die Individualbesteuerung, um die Probleme der direkten Bundessteuer in Bezug auf die Heiratsstrafe zu korrigieren.